

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ bzw. ausfüllen!

Antragsteller (Name, Vorname / Firma)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon (für Rückfragen u.ä.)

(Eingangsstempel)

Gemeindeverwaltung Reinsberg
Kirchgasse 2
09629 Reinsberg

Bearbeitungsvermerke:
Genehmigung erteilt: _____
Gebühr bezahlt: _____
Bescheid Postausgang: _____
Hausmitteilung: _____

Antrag auf Genehmigung einer Plakatierung

Termin / Zeitraum der Plakatierung:	Anlass / Ort der Veranstaltung:
von (Datum) bis (Datum)	Veranstaltung

Anzahl und Größe der Werbeträger:	Inhalt der Werbeträger:
Anzahl Größe	Inhalt

Betroffene Ortsteile und Straßen:

Namen der Ortsteile, Straßennamen

Verantwortlicher für Aufstellen und Entfernen der Werbeträger:

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

- Verfahren zu Zahlung Verwaltungsgebühr und Bescheidzustellung:**
- Die Verwaltungsgebühr wird in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingezahlt und der Bescheid wird entgegengenommen.
 - Zum Einzug der Verwaltungsgebühr wird eine Einzugsermächtigung auf dem beiliegenden **Formular** erteilt. Senden Sie mir den Bescheid zu.

Hinweise:
Gemäß § 3 Polizeiverordnung der Gemeinde Reinsberg ist das Anbringen von Werbeträgern erlaubnispflichtig. Grundsätzlich dürfen die Plakate nicht im Außenbereich bzw. außerhalb von Ortslagen und nicht an Bäumen, in Buswartehallen und im Bereich der Buswartehallen angebracht werden. Die Sicherheit des Straßenverkehrs darf nicht beeinträchtigt werden. Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Anbringen von Werbeträgern (Plakatierung) vorliegen. Die Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird nur wirksam, wenn die Verwaltungsgebühr bei der Gemeinde eingegangen ist.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Antrag Plakatierung
V80415

© Gemeindeverwaltung Reinsberg, 09629 Reinsberg